

Erlass
der Fünften Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 20. Mai 2014 Az.: 75k-U8710.2-2011/11-77

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München vom – damaligen – Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Wegen der in den Folgejahren erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM10-Feinstaub-Tagesgrenzwerts und des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwerts (einschließlich Toleranzmarge) wurde am 19. Oktober 2007 eine Erste Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit dem Lkw-Durchfahrtsverbot als Maßnahme sowie die Zweite Fortschreibung am 21. August 2008 mit der Einführung der Umweltzone (Stufe 1 – Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette) erlassen. Die Dritte Fortschreibung vom 12. April 2012 betrifft die „Kooperation für gute Luft“ mit Münchner Umlandkommunen. Am 5. September 2010 wurde die Vierte Fortschreibung des Luftreinhalteplans München in Kraft gesetzt, die eine Verschärfung der Umweltzone sowie 14 weitere kurzfristig wirkungsvolle Maßnahmen beinhaltete.

Nunmehr hat die Regierung von Oberbayern im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Landeshauptstadt München gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Fünfte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München erstellt. Ziel ist es eine weitere Verbesserung der Luftqualität zu erreichen.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 21. Februar bis zum 4. April 2014.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst den Ballungsraum München.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der Landeshauptstadt München sind in der Fünften Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorgesehen:

Maßnahme 1:

Tempo 50 Landshuter Allee mit strenger Überwachung

Maßnahme 2:

Machbarkeitsstudien zur Verbesserung der Luftqualität und Lärmbelastung am Mittleren Ring

Maßnahme 3:

Ausweitung des Parkraummanagements auf Gebiete außerhalb des Mittleren Rings

Maßnahme 4:

Fortführung des Optimierungsprogramms für Grüne Wellen

Maßnahme 5:

Entwicklung und Simulation von Verkehrssteuerungsmaßnahmen für das Umweltorientierte Verkehrsmanagement

Maßnahme 6:

Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements

Maßnahme 7:

Verstärkte Förderung der Nahmobilität unter besonderer Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs

Maßnahme 8:

Weitergehende Förderung des Radverkehrs

Maßnahme 9:
Grüne Citylogistik

Maßnahme 10:
Verringerung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine verstärkte Förderung des ÖPNV

Maßnahme 11:
Fortschreibung Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaschutzprogramm 2013

Maßnahme 12:
Projekte zur Elektromobilität

Maßnahme 13:
Beschaffung modernster Antriebstechnologie für den städtischen Fahrzeugpark

Maßnahme 14:
Unterstützung neuer flexibler Car Sharing Systeme

Maßnahme 15:
Weitere Verschärfung der Münchner Brennstoff-Verordnung

Maßnahme 16:
Optimierung der Umweltzone

Maßnahme 17:
BAB 96 – Planung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) mit intelligenter Verkehrssteuerung

Maßnahme 18:
BAB 96 – Befristete Herabsetzung der Geschwindigkeit bis zur Realisierung der Verkehrsbeeinflussungsanlage (Maßnahme M17)

Maßnahme 19:
Netzbeeinflussung an der Autobahn A 96 Anschlussstelle München - Laim und Anschlussstelle München - Sendling sowie an der Autobahn A 95 Anschlussstelle München - Kreuz-

hof – Wechselwegweisung A 95, A 96 und Mittlerer Ring im Bereich Luise-Kiesselbach-Platz und Heckenstallertunnel (Tunnel Südwest).

Maßnahme 20:

Entwicklung des Untersuchungsdesigns für eine Machbarkeitsstudie zur Einhausung der A 96 im Stadtgebiet München

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Fünfte Fortschreibung des Luftreinhalteplans München mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 9. Juni 2014 bei der Regierung von Oberbayern sowie bei der Landeshauptstadt München während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

- Bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Der Zugang ist behindertengerecht.
- Beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Bayerstr. 28 a, 80335 München im Eingangsbereich (Foyer) von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 15.00 Uhr.

Des Weiteren kann die Fünfte Fortschreibung ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) in der Rubrik Aufgaben – Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz – Allgemein – Luftreinhalteplanung
- der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/umweltzone)

eingesehen und heruntergeladen werden. Auf den Internetseiten des StMUV (http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/massnahmen/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm) findet sich unter der Rubrik „In Bayern bisher fortgeschriebene Luftreinhaltepläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Dr. Christian Barth
Ministerialdirektor